



Informationsblatt «Nachteilsausgleich für Studierende mit Dyslexie»

1 Einleitung

Die Universität St.Gallen lässt vorhandene Dyslexie-Gutachten ihrer Studierenden betreffend der Diagnose als auch der Empfehlung eines möglichen Nachteilsausgleichs (NTA) durch den Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) überprüfen.

Gleichzeitig empfiehlt die Universität St.Gallen den SPD auch als abklärende und beratende Stelle für Studierende, die noch nicht diagnostiziert wurden, bei denen aber der Verdacht auf eine Dyslexie besteht.

Dieser Prozess garantiert eine Gleichbehandlung aller Studierenden mit Dyslexie und damit eine Gerechtigkeit im Hinblick auf bewilligte Nachteilsausgleiche.

2 Beantragung nachteilsausgleichender Massnahmen

Empfeht der Schulpsychologische Dienst nach der Überprüfung beziehungsweise nach der Neubeurteilung einen Nachteilsausgleich, kann ein entsprechender Antrag bei der Universität St.Gallen eingereicht werden. Der Antrag ist *vollständig, d.h. inklusive aller erforderlichen Nachweise (in deutscher oder englischer Sprache) fristgerecht* einzureichen. Nicht fristgerecht oder nicht vollständig eingereichte Anträge werden aus formalen Gründen nicht angenommen. Details zum Vorgehen einer Antragstellung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt «Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung» oder auch das <http://studentweb.unisg.ch/de>: Stufe Assessment / Bachelor / Master: Prüfungen/Leistungen -> Prüfungen -> Nachteilsausgleich).

Der Schulpsychologische Dienst benötigt sowohl für die Überprüfung eines bestehenden Gutachtens als auch für eine allfällige Neubeurteilung einer Dyslexie eine gewisse Zeit. Darüber hinaus setzt jeder Antrag auf Nachteilsausgleich ein *Gespräch bei der Beratungsstelle Special Needs* voraus (Ausnahme: Zulassungsprüfung).

Deshalb gelten für die einzelnen Schritte die folgenden Fristen:

TERMINE UND FRISTEN				
Prüfungsleistung HSG	Prüfungstermin HSG	Antragsfrist HSG	Unterlagen an SPD	Gespräch bei Special Needs (HSG)
<i>Integrationswoche</i>	KW ^{a)} 22: KW 36:	Freitag KW 17 Freitag KW 32	Freitag KW 09 Freitag KW 23	Vor KW 09 Vor KW 23
<i>Dezentrale Prüfungen</i>	<i>Gemäss Info Dozierende</i> Herbstsemester: Frühjahrssemester::	Freitag KW 43 Freitag KW 13	Freitag KW 32 Freitag KW 05	Vor KW 32 Vor KW 05
<i>Zentrale Prüfungen</i>	Herbstsemester: Frühjahrssemester:	Freitag KW 43 Freitag KW 13	Freitag KW 32 Freitag KW 05	Vor KW 32 Vor KW 05
<i>Buchhaltungsprüfung</i>	Januar: März: Juni:	Freitag KW 43 Freitag KW 09 Freitag KW 13	Freitag KW 32 Freitag KW 50 ^{b)} Freitag KW 05	Vor KW 32 Vor KW 50 Vor KW 05
^{a)} KW = Kalenderwoche ^{b)} KW 50 des Vorjahres				

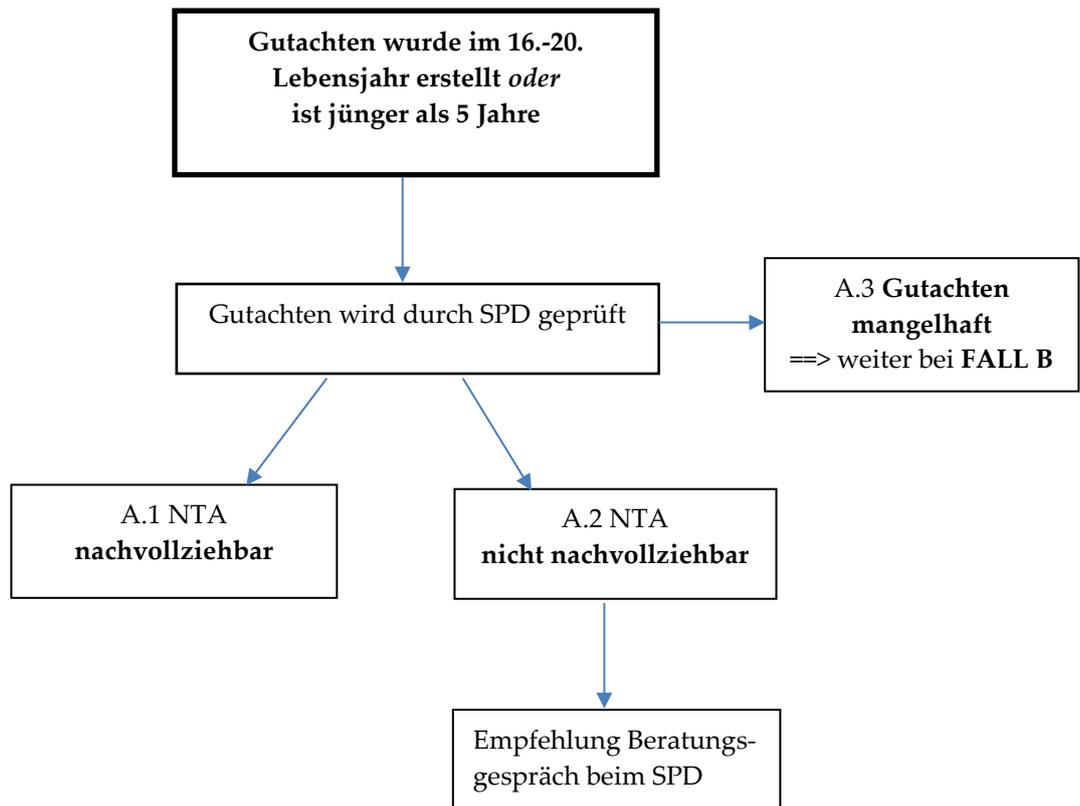
3 Ablauf und Kosten SPD

Grundsätzlich sind zwei Ausgangslagen denkbar:

- **FALL A:** Das Dyslexie Gutachten wurde zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr erstellt **oder** ist jünger als fünf Jahre
- **FALL B:**
 - Das Dyslexie Gutachten wurde vor dem 16. Lebensjahr erstellt **oder** ist älter als 5 Jahre
 - Das vorhandene Gutachten wurde als mangelhaft eingestuft
 - Es liegt kein Gutachten vor

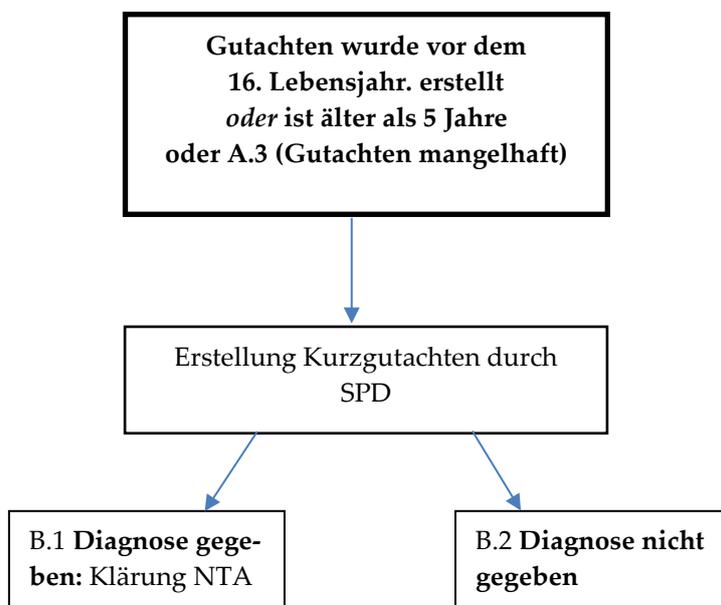
3.1 FALL A

Die Studierenden melden sich bei der *Beratungsstelle Special Needs* der Universität St.Gallen. Bei einem persönlichen Gespräch wird das Gutachten gesichtet und die/der Studierende unterzeichnet die «Einwilligungserklärung: Abklärung Dyslexie-Gutachten durch den SPD». Daraufhin reicht die Beratungsstelle Special Needs die unterzeichnete Einwilligungserklärung sowie eine Kopie des Gutachtens beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) ein.



3.2 FALL B

Studierende melden sich bei der *Beratungsstelle Special Needs* der Universität St.Gallen für ein persönliches Gespräch. Auf Empfehlung meldet sich die/der Studierende selbst beim Schulpsychologischen Dienst an. Die Anmeldung erfolgt online beim SPD inkl. dem Gutachten. Eine Kopie der Anmeldung geht an die Beratungsstelle Special Needs.



3.3 Kosten

Nach *Art. 15 Abs. 1* des «Gebührentarif Administrativgebühren» der Universität St.Gallen können Kosten für externe Gutachten den Nachfragern in Höhe der effektiven Kosten weiterverrechnet werden.

Das heisst, sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Überprüfung bzw. der Erstellung von Dyslexie-Gutachten entstehen, sind von der/dem Studierenden vollumfänglich zu tragen und im Voraus dem SPD zu überweisen:

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen

Müller-Friedbergstr. 34

9400 Rorschach

PC-Konto: 90-16079-8

IBAN: CH0900 0000 9001 6079 8

BIC: POFICHBEXXX

Die finanziellen Aufwendungen unterscheiden sich je nach Ausgangslage und Ergebnis der Abklärungen.

FALL A: 510.00 CHF (inkl. Beratungsgespräch und Kurzgutachten SPD)

FALL B: 1'360.00 CHF (Kurgutachten SPD)

FALL A.3 + B: 1'700.00 CHF (Kurgutachten SPD)

4 Entscheidung

Die Entscheidung zum Antrag auf Nachteilsausgleich wird als schriftliche Verfügung durch den Studiensekretär der Universität St.Gallen an die Antragsteller versandt.

Die Verfügung regelt die Art und Weise sowie die Dauer der bewilligten Massnahmen. Diese ist kostenlos.

5 Kontakt

- Universität St.Gallen, Diversity & Inclusion, Special Needs, E-Mail: specialneeds@unisg.ch,
Telefon: 071 224 31 91 oder 071 224 27 48
- Universität St.Gallen, Service Center Prozesse, Planung, Prüfungen,
E-Mail: nachteilsausgleich@unisg.ch, Telefon: 071 224 22 23
- Schulpsychologischer Dienst Kanton St.Gallen (SPD), Frau Karin Mettler,
E-Mail: karin.mettler@sg.ch, Telefon: 058 229 07 01